



Einkaufsservice

IN SCHWIERIGEN ZEITEN IST ES NOTWENDIG, DASS WIR ALLE (SINNBILDICH) ENGER ZUSAMMENRÜCKEN. DAHER WIRD DIE GEMEINDE PLEIDELSHEIM FÜR MENSCHEN, DIE NICHT SELBST IN DER LAGE SIND EINZUKAUFEN, BZW. ZU DEN SOGENANNTEN RISIKOGRUPPEN ZÄHLEN EINEN EINKAUSSERVICE EINRICHTEN.

Diesen erreichen Sie von Montag bis Freitag von 9.00 – 12.00 Uhr unter der Rufnummer 264-75 bzw. unter einkaufen-pleidelsheim@web.de





Wir trauern um unseren Altgemeinderat und Mitglied der Alterswehr der Freiwilligen Feuerwehr Pleidelsheim und ehemaligen Obmann der Alterswehr

Herr Helmut Bender

der am 19.03.2020 im Alter von 89 Jahren verstorben ist. Herr Helmut Bender war von 1979 bis 1994 Mitglied des Gemeinderates. Er hat sich dabei in hohem Maße für die Belange der Gemeinde und der Bürgerinnen und Bürger engagiert und auseinandergesetzt.

Herr Helmut Bender war von 1952 bis zu seinem Ausscheiden über 30 Jahre Mitglied der aktiven Feuerwehr. Doch auch als Mitglied der Alterswehr brachte er sich weiter ein und übernahm als Obmann der Alterswehr weiterhin Verantwortung. Durch seine offene und menschliche Art war er allseits beliebt und ein geschätztes Mitglied der Feuerwehr.

Unser ganzes Mitgefühl gilt seiner Frau und seinen Kindern. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

**Im Namen des Gemeinderates,
der Freiwilligen Feuerwehr,
und der Gemeindeverwaltung**

Ralf Trettner
Bürgermeister

Timo Günther
Kommandant

Werner Baust
Obmann der Alterswehr

Marcella Guerrero-Rössler
Jugendwartin

Die **Sommerzeit**
beginnt



**Stellen Sie Ihre Uhren
in der Nacht von
Samstag auf Sonntag,
29.3.2020, früh von
2.00 auf 3.00 Uhr vor.**

Ferienprogramm 2020

Die Gemeinde Pleidelsheim stellt jedes Jahr ein Ferienprogramm für Pleidelsheimer Kinder zur Freizeitgestaltung über die Sommerferien zusammen. Dieses Angebot in der Ferienzeit wird von vielen Kindern sehr rege angenommen.

Um 2020 auch wieder ein buntes und vielfältiges Programm zusammenstellen zu können, suchen wir auch dieses Jahr wieder Personen, Firmen oder sonstige Institutionen, die vielleicht etwas für unsere Kinder organisieren bzw. veranstalten möchten. Diese Bereitschaft wird von der Gemeindeverwaltung auch mit 4 € pro teilnehmendem Kind entschädigt.

Wenn Sie also einen Spielesachmittag bzw. -vormittag, ein Puppentheater, einen Ausflug, einen Informationstag oder irgendetwas anderes organisieren möchten, würden wir uns sehr freuen, wenn Sie sich auf dem Rathaus bei Frau Eger, Tel. 07144 264-10, E-Mail: vorzimmer@rathaus-pleidelsheim.de, melden würden. Sie gibt Ihnen gerne weitere Informationen dazu.

Die Kinder würden sich sicherlich sehr freuen!

Neue Masche von Trickbetrügern

Im Zusammenhang mit dem Coronavirus warnen die Kreispolizeibehörden vor einer neuen Masche von Trickbetrügern. Diese geben sich an der Haustür - ausgestattet mit Mundschutz - als Mitarbeiter einer Gesundheitsbehörde aus und täuschen vor, die Bürgerinnen und Bürger nun zu Hause auf das Coronavirus zu testen. Eine weitere Masche ist, dass die Betrüger angeben, die Rauchmelder im Haus zu kontrollieren. So versuchen sich die Täter Zutritt zur Wohnung zu verschaffen und die Bürgerinnen und Bürger dann auszurauben.

Die Polizei/Gemeindeverwaltung rät daher:

- Die Gesundheitsbehörde führt keine Tests zu Hause durch! Gibt jemand an Ihrer Haustür vor, er wolle Sie auf das Coronavirus testen oder den Rauchmelder kontrollieren, rufen Sie sofort den Notruf unter 110!
- Lassen Sie die Personen sich vorher ausweisen oder erst keine fremden Personen in Ihre Wohnung!
- Informieren Sie auch Verwandte, Freunde und Nachbarn über diese neue Art der Betrugsmasche - **besonders ältere Menschen!**

Foto: Hella Kiering/Stock/Thinkstock

Gemeindeleben anders...



...aber trotzdem **Vorhanden!**



Gottesdienste online streamen oder per Video auf www.mauritiuskirche.de



Offene Kirche dienstags und freitags 16.-18.00 Uhr



Seelsorge ☎ 07144/28 36 82



Austausch, Ermutigungen aufs Handy per WhatsApp + 49 151 50 62 63 54



Evangelische Kirchengemeinde PLEIDELSHEIM

Seien Sie gesegnet mit Gesundheit! Ihre

Bücherei Pleidelsheim

LESEN

„Das Buch, ein Haufen toter Buchstaben?
Nein, ein Sack voll Samenkörner.“
(André Gide)

Nutzen Sie die entschleunigte Zeit und lesen Sie mal wieder!

UNSERE ANGEBOTE:

1. Nutzen Sie die OnlineBibliothek Ludwigsburg und lesen Sie digital!
2. Bestellen Sie telefonisch oder per Mail Medien bei uns und wir liefern sie Ihnen nach Hause!



Bücherei Pleidelsheim, Ludwig-Hofer-Str. 9, 74385 Pleidelsheim
Tel. 07144/264-64

Sicherstellung der Informationsversorgung

Lesen Sie das ePaper Ihres Amtsblattes/Ihrer Lokalzeitung bis zum **15.06. kostenfrei.**

Die digitale Ausgabe finden Sie vollständig auf:
www.lokalmatador.de/epaper



Impressum

PLEIDELSHEIMER NACHRICHTEN

Herausgeber: Gemeinde Pleidelsheim
Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Ralf Trettner oder sein Stellvertreter im Amt, Marbacher Str. 5, 74385 Pleidelsheim, Tel. 07144 264-0.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, Telefax-Nr. 07033 2048, www.nussbaum-medien.de.

Bezugspreis: Der Abonnementpreis bei Trägerzustellung beträgt € 17,05 (halbjährlich).

Anzeigenannahmestellen: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, wds@nussbaum-medien.de und Gemeindeverwaltung Pleidelsheim. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de



Wasser- und Abwassergebühren - 1. Abschlagszahlung 2020

Zum **31.3.2020** wird die 1. Abschlagszahlung der Wasser- und Abwassergebühren 2020 fällig. Die Gebührenbescheide wurden Ihnen bereits im Februar 2020 zugestellt.

Wir bitten alle Barzahler, sich diesen Termin vorzunehmen. Bei allen Abbuchern werden die Beträge entsprechend eingezogen. Die Abbuchung erfolgt am **1.4.2020**.

Falls Sie Fragen haben, wenden Sie sich gerne an Frau Riekemann, Tel. 264-22.

Agentur für Arbeit Ludwigsburg informiert:

Persönliche Vorsprachen sind derzeit nicht möglich – telefonische Erreichbarkeit ist gesichert

Für alle Anliegen sind wir telefonisch erreichbar unter 0800 4 555500 für Arbeitnehmer (gebührenfrei) und 0800 4 555520 für Arbeitgeber (gebührenfrei). Alternativ erreichen Sie uns von 8.00 bis 18.00 Uhr unter der Telefonnummer 07141 137900.

Weitere wichtige Informationen finden Sie unter www.arbeitsagentur.de.

Alle Anliegen, auch die Arbeitslosmeldung, sind ab sofort bis auf Weiteres telefonisch möglich. Für eine Bargeldauszahlung im Notfall ist eine persönliche Vorsprache möglich. Nutzen Sie dazu bitte die Klingel der Agentur für Arbeit Ludwigsburg (am Eingang A) und der Geschäftsstelle Bietigheim-Bissingen.

Rund um die Uhr können Sie uns bei Fragen zu Geldleistungen über die Postfachfunktion unter www.arbeitsagentur.de kontaktieren. Alternativ ist vorübergehend eine Kommunikation über Ludwigsburg.111-Eingangszone@arbeitsagentur.de (Kunden der Arbeitsagentur Ludwigsburg) und Bietigheim-Bissingen.112-Eingangszone@arbeitsagentur.de (Kunden der Geschäftsstelle Bietigheim) möglich.

Hinweis: Per Mail ist keine datenschutzsichere Kommunikation gewährleistet!

Corona-Krise: Auf was man achten muss, wenn man in häuslicher Quarantäne ist

Mit den steigenden Covid-19-Fallzahlen im Landkreis Ludwigsburg müssen auch immer mehr Menschen zu Hause in Quarantäne bleiben. Das Gesundheitsdezernat des Landratsamts Ludwigsburg erklärt, wie man sich in der Isolierung richtig verhält.

Eine häusliche Quarantäne oder häusliche Isolierung wird über die zuständigen Städte und Gemeinden angeordnet. Alle Personen, die selbst an Covid-19 erkrankt oder enge Kontaktpersonen zu positiv getesteten Menschen sind, erhalten die Anordnung. Als enge Kontaktperson gilt derjenige, dessen Abstand zur erkrankten Person weniger als zwei Meter und länger als 15 Minuten war.

Häusliche Quarantäne – was bedeutet das für mich?

Ich darf meine Wohnung erst einmal nicht verlassen. Einkäufe oder Ähnliches ist nicht erlaubt. Ich darf aber noch alleine draußen spazieren gehen oder mit dem Hund „Gassi“ gehen. Den Kontakt zu anderen Menschen muss ich vermeiden.

In der Wohnung muss ich den Kontakt zu meinen Mitbewohnern trennen. Ich darf nicht mehr mit einer anderen Person, die nicht unter häuslicher Quarantäne steht, in einem Zimmer schlafen. Auch den gleichzeitigen Aufenthalt beispielsweise in Küche oder Bad muss ich vermeiden. Wichtig ist selbstverständlich eine gute Hygiene. Hierzu gehört häufiges Händewaschen mit Seife wie auch die Einhaltung der Nies- und Hustenetikette.

Kontaktpersonen müssen während der Zeit der häuslichen Quarantäne eine Art Symptomtagebuch führen. Sie messen zweimal täglich ihre Körpertemperatur und achten auf Sym-

ptome wie Husten, Schnupfen, Halsschmerzen oder Halskratzen, Kopf- und Gliederschmerzen, Atemprobleme, Übelkeit, Erbrechen, Bauchschmerzen oder Durchfall. Sollte eines dieser Symptome in den 14 Tagen der häuslichen Quarantäne auftreten, setzen sich die Kontaktpersonen bitte umgehend mit dem Hausarzt, dem Gesundheitsamt oder der Gemeinde in Verbindung, von der sie die Anordnung erhalten haben. Mit dem Auftreten der Symptome gilt die Kontaktperson nun selbst als krankheitsverdächtig.

Corona-Krise: Landratsamt und Außenstellen bleiben bis auf Weiteres geschlossen

Persönliche Behördenbesuche sind nur noch nach Terminvereinbarung möglich

Wegen der Corona-Krise bleiben das Landratsamt Ludwigsburg und seine Außenstellen bis auf Weiteres für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen. Das gilt auch für die Kfz-Zulassungsstelle und die Führerscheinstelle. Persönliche Behördenbesuche sind nur noch in dringenden Angelegenheiten und nach Terminvereinbarung möglich. Das Landratsamt bittet seine Kunden darum, für die Kommunikation in erster Linie E-Mail und Telefon zu nutzen. Auf diese Weise soll die Ansteckungsgefahr minimiert werden.



Die Gemeinde Pleidelsheim sucht zum 1. September 2020

Auszubildende für die praxisintegrierte Ausbildung zum Erzieher (m/w/d)

Wenn Sie gerne die Entwicklung von Kindern begleiten und fördern möchten oder Angebote für einzelne Kinder oder eine ganze Gruppe zu planen spannend finden und Sie möchten hier Ihr ganzes Engagement, Ihre Teamfähigkeit und Ihre Kreativität einbringen, dann beginnen Sie Ihre Ausbildung zum staatlich anerkannten Erzieher (m/w/d) bei uns.

Dieser Ausbildungsgang eignet sich für Schüler/-innen mit einem guten mittleren Bildungsabschluss und mit erfolgreichem Abschluss des Berufskollegs für Praktikanten oder Fachhochschulreife/Abitur mit einem 6-wöchigen Praktikum in einer Kindertageseinrichtung.

Sie werden in unseren Kindertageseinrichtungen tätig sein und lernen so den pädagogischen Alltag kennen. Parallel besuchen Sie die Fachschule für Sozialpädagogik in Ludwigsburg. Wir kooperieren mit der Mathilde-Planck-Schule und dem St.-Loreto-Institut in Ludwigsburg. Bitte beachten Sie, dass Sie sich gleichzeitig selbst um einen Schulplatz bewerben müssen.

Für nähere Auskünfte steht Ihnen Frau Beck unter Tel. 07144 264-50 oder k.beck@rathaus-pleidelsheim.de gerne zur Verfügung.

Bewerben Sie sich schnellstmöglich, damit wir uns kennenlernen können und auch eine Hospitation in der Kita stattfinden kann. Senden Sie Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen an bewerbung@rathaus-pleidelsheim.de oder an das Bürgermeisteramt, Marbacher Str. 5, 74385 Pleidelsheim, bis spätestens 4.4.2020.

Die Auswahl erfolgt nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung. Bei gleicher Eignung werden schwerbehinderte Menschen nach Maßgabe des § 2 SGB IX vorrangig berücksichtigt. Im Rahmen des Bundesgleichstellungsgesetzes ist die Gemeinde Pleidelsheim bestrebt, den Anteil der Männer zu erhöhen, und fordert deshalb Männer besonders zu Bewerbungen auf.

Bitte reichen Sie **keine Originalunterlagen** ein.
Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgeschickt.



Die Gemeinde Pleidelsheim sucht zum 1. September 2020

Anerkennungspraktikanten zum Erzieher oder Kinderpfleger (m/w/d)

Es erwarten Sie freundliche, engagierte und motivierte Teams, die sich auf die Zusammenarbeit mit Ihnen freuen.

Einstellung und Vergütung erfolgen auf Grundlage des Tarifvertrags für Praktikanten des öffentlichen Dienstes (TVPöD).

Für Auskünfte steht Ihnen Frau Beck, Personalamt, unter Tel. 07144 264-50 oder E-Mail: k.beck@rathaus-pleidelsheim.de gerne zur Verfügung.

Wenn Sie unsere Teams mit Ihrem Engagement, Ihrer Kompetenz und Ihrem herzlichen Wesen bereichern möchten, dann richten Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung an das Bürgermeisteramt Pleidelsheim, Marbacher Straße 5, 74385 Pleidelsheim, oder gerne per Mail an bewerbung@rathaus-pleidelsheim.de.

Die Auswahl erfolgt nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung. Bei gleicher Eignung werden schwerbehinderte Menschen nach Maßgabe des § 2 SGB IX vorrangig berücksichtigt. Im Rahmen des Bundesgleichstellungsgesetzes ist die Gemeinde Pleidelsheim bestrebt, den Anteil der Männer zu erhöhen, und fordert deshalb Männer besonders zu Bewerbungen auf.

Mehr über die Gemeinde Pleidelsheim finden Sie auf www.pleidelsheim.de.

Bitte reichen Sie **keine Originalunterlagen** ein.

Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgeschickt.

Öffentliche Bekanntmachung 11. Änderung der Friedhofssatzung (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung)

Der Gemeinderat der Gemeinde Pleidelsheim hat am 16.01.2020 in öffentlicher Sitzung die nachfolgende Satzung beschlossen:

11. Änderung der Friedhofssatzung (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung)

Aufgrund der §§ 12 Abs. 2, 13 Abs. 1, 15, 39 und 49 des Bestattungsgesetzes in Verbindung mit den §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie den §§ 2, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in ihren jeweils gültigen Fassungen hat der Gemeinderat der Gemeinde Pleidelsheim am 16.1.2020 die folgende Satzung zur 11. Änderung der Friedhofssatzung (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung) vom 17.11.1994 mit 1. Änderung am 21.11.1996, 2. Änderung am 27.11.1997, 3. Änderung am 18.10.2001, 4. Änderung am 29.11.2001, 5. Änderung am 16.7.2003, 6. Änderung am 18.1.2007, 7. Änderung am 15.10.2009, 8. Änderung am 18.7.2013, 9. Änderung am 16.10.2014 und 10. Änderung am 21.7.2016 beschlossen:

§ 1

§ 10 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Allgemeines

- (1) Auf dem Friedhof werden folgende Arten von Grabstätten zur Verfügung gestellt:
 - a) Reihengräber
 - b) Urnenreihengräber
 - c) Wahlgräber
 - d) Anonyme Urnenreihengräber
 - e) Urnenreihengräber in Grabanlagen

§ 2

§ 18 erhält folgende Fassung:

Allgemeines

- (1) Alle Grabstätten müssen der Würde des Ortes entsprechend hergerichtet und dauernd gepflegt werden. Verwelkte Blumen und Kränze sind von den Grabstätten zu entfernen und an den dafür vorgesehenen Plätzen abzulegen.
- (2) Die Höhe und die Form der Grabhügel und die Art ihrer Gestaltung sind dem Gesamtcharakter des Friedhofs, dem besonderen Charakter des Friedhofsteils und der unmittelbaren Umgebung anzupassen. Bei Plattenbelägen zwischen den Gräbern (§ 13 Abs. 6) dürfen die Grabbeete nicht höher als die Platten sein. Die Grabstätten dürfen nur mit solchen Pflanzen bepflanzt werden, die andere Grabstätten und die öffentlichen Anlagen nicht beeinträchtigen.
- (3) Für das Herrichten und für die Pflege der Grabstätten hat der nach § 16 Abs. 1 Verantwortliche zu sorgen. Die Verpflichtung erlischt erst mit Ablauf der Ruhezeit bzw. des Nutzungsrechts.
- (4) Die Grabstätten müssen innerhalb von sechs Monaten nach der Belegung hergerichtet sein.
- (5) Die Grabstätten sind nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts abzuräumen, § 17 Abs. 2 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.
- (6) Das Herrichten, die Unterhaltung und jede Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegt ausschließlich der Gemeinde.
- (7) Für die Grabanlage „Fluss der Zeit“ und die Urnengrabanlage „Vier Elemente und vier Jahreszeiten“ ist das Anbringen von Grabschmuck sowie eine individuelle Grabpflege nicht möglich.

§ 3

Lfd. Nr. 2.5 der Anlage (Gebührenverzeichnis) erhält folgende Fassung:

Urnenreihengräber sowie Urnenreihengräber „Fluss der Zeit“ und „Vier Elemente und vier Jahreszeiten“

2.51. Überlassung eines Urnenreihengrabes	600,00 €
2.52. Überlassung eines anonymen Urnenreihengrabes	600,00 €
2.53. Überlassung eines Urnenreihengrabes in der Grabanlage „Fluss der Zeit“	1.000,00 €
2.54. Überlassung eines Urnenreihengrabes in der Grabanlage „Vier Elemente und vier Jahreszeiten“	1.000,00 €

§ 4

Inkrafttreten


Diese Satzung tritt am 1.1.2020 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

Pleidelsheim, 27.3.2020

Ralf Trettner
Bürgermeister



SEKUNDEN ENTSCHEIDEN

112

IM NOTFALL
Feuerwehr,
Notarzt und Rettungsdienst

Notfalldienste

Notfallpraxis

nördlicher Landkreis Ludwigsburg e.V.:

Riedstr. 12, 74321 Bietigheim-Bissingen
Zentraler ärztlicher Notdienst

Öffnungszeiten:

Mo - Do 18.00 Uhr - 07.00 Uhr

Fr - Mo 16.00 Uhr - 07.00 Uhr durchgehend

Feiertage durchgehend

Telefonische Anmeldung erbeten unter: 116 117

Gehfähige Patienten werden gebeten, in die Praxis zu kommen.

Kinderärzte

Bei akuten Erkrankungen und anderen Notfällen: Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche im Klinikum Ludwigsburg, Posillpostr. 4, 71640 Ludwigsburg. Öffnungszeiten: Montag - Freitag, 18.00 Uhr, bis am nächsten Morgen um 8.00 Uhr; Samstag, Sonntag und an Feiertagen ganztags von 8.00 Uhr bis am nächsten Morgen um 8.00 Uhr. **Eine telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich, bitte bringen Sie die Versichertenkarte mit.** Die Notfallpraxis ist Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr geschlossen.

Zahnärzte

zu erfragen über Telefon 0711 7877733

Tierärzte

Der tierärztliche Notdienst ist über die Telefonnummer des Haustierarztes/der Haustierärztin zu erfragen.

Nacht- und Sonntagsdienst der Apotheken Marbach und Umgebung

Freitag, 27.3.2020

Apothek e Palm, 71672 Marbach, Marktstr. 22
Tel. 07144 5360

Samstag, 28.3.2020

Römer-Apothek e, 71726 Benningen, Studionstr. 7
Tel. 07144 14693

Sonntag, 29.3.2020

Schiller-Apothek e, 71672 Marbach, Güntterstr. 14
Tel. 07144 85010

Montag, 30.3.2020

Neckar-Apothek e, 74379 Ingersheim, Tiefengasse 19
Tel. 07142 20280

Dienstag, 31.3.2020

Apothek e am Bahnhof, 71672 Marbach, Rielingshäuser Str. 1
Tel. 07144 4073

Mittwoch, 1.4.2020

Palm'sche Apothek e, 71691 Freiberg, Marktplatz 10
Tel. 07141 707677

Donnerstag, 2.4.2020

Stadt-Apothek e, 71723 Großbottwar, Bei der Stadtmauer 1
Tel. 07148 922273

Wechsel des Notdienstes täglich um 8.30 Uhr.

Wasserversorgung Notdienst

abends und am Wochenende 0151 26449324

Sozialstation Pleidelsheim

Träger der Sozialstation ist die **Gemeinde Pleidelsheim**. Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an:

Sozialstation - Telefon 07144 264-59

(im Haus der Seniorenwohnanlage - Marbacher Straße 7)

Sprechzeiten im Büro der Sozialstation

Montag bis Freitag 8.00 - 12.00 Uhr.

Außerhalb dieser Sprechzeiten steht eine 24-Std.-Rufbereitschaft auch am Wochenende und an Feiertagen zur Verfügung.

Mittwochstreff Demenzgruppe - 07144 264-59

Hospizgruppe Pleidelsheim - 07144 264-59

Gerne geben wir Ihnen weitere Auskünfte.



Die AVL informiert

Termine der AVL im April 2020

2.4.2020	Restmüll 1.100 l
7.4.2020	Biogut, Flach, Flach 1.100 l
8.4.2020	Rund
9.4.2020	Restmüll 1.100 l
16.4.2020	Restmüll, Biogut
18.4.2020	Restmüll 1.100 l
22.4.2020	Biogut
24.4.2020	Restmüll 1.100 l
28.4.2020	Restmüll, Biogut
30.4.2020	Restmüll 1.100 l

Schadstoffmobil kommt nicht

Als Sicherheitsmaßnahme wurde von der AVL Ludwigsburg der kommende Schadstoffmobiltermin am Dienstag, 31.3.2020, abgesagt.

Coronavirus: Erweiterte Entsorgungshinweise

Entsorgungshinweise für Hygieneabfälle von Personen, die in Zeiten des Coronavirus krankheitsbedingt zu Hause beziehungsweise in häuslicher Quarantäne sind

Diese Vorgaben haben sich nun für Personen, die positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder unter Quarantäne gestellt sind, verschärft. In diesen Fällen sind generell alle Abfälle und Wertstoffe wie Papier, Verpackungen oder Biomüll für die Dauer der Erkrankung oder Quarantäne über die schwarze Restmülltonne zu entsorgen. Bislang galt diese Regelung nur für Hygieneabfälle wie Taschentücher.

Weiterhin gilt: Um sicherzugehen, dass keine Infektionsgefahr besteht, dürfen die Abfälle nicht lose in die Restmülltonnen eingeworfen werden, sondern nur in einer fest zugeknöteten stabilen Plastiktüte. Geringe Mengen an flüssigen Abfällen müssen mit saugfähigem Material aufgesaugt werden, bevor sie in Müllsäcke gegeben werden. Spitze und scharfe Gegenstände wie Spritzen oder Glasscherben müssen in bruch- und durchstichsichere Einwegverpackungen verpackt werden.

Der Deckel der Restmülltonne muss geschlossen sein, um eine Verunreinigung der Straße zu vermeiden. Müllsäcke dürfen nicht frei zugänglich neben den Mülltonnen stehen, um Gefahren für Dritte auszuschließen. Sind die Mülltonnen bereits gefüllt, müssen die Mülltüten bis zur nächsten Leerung gesichert an einem möglichst kühlen Ort (z. B. Keller) gelagert werden.

Der Restmüll kommt in die Müllverbrennungsanlage und wird dort thermisch verwertet. Viren werden sicher abgetötet. Dort besteht deshalb kein weiteres Infektionsrisiko.

Coronavirus: Vorübergehende Schließung der AVL-Wertstoffhöfe

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen im Hinblick auf die Verbreitung des Coronavirus bleiben die AVL-Wertstoffhöfe vorerst geschlossen. Dies ist eine Vorsichtsmaßnahme, um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Kundinnen und Kunden zu schützen. Aufgrund des enorm starken Andrangs in den letzten Tagen hat die Ludwigsburger Abfallverwertungsgesellschaft beschlossen, die Höfe vorerst zu schließen. „Wir tragen Verantwortung für unsere Kolleginnen und Kollegen sowie für hunderte Kunden, die unsere Wertstoffhöfe tagtäglich besuchen. Die Gesundheit all dieser Menschen steht für uns an erster Stelle. Wir haben daher beschlossen, vorsorglich unsere Höfe zu schließen, da wir leider beobachten mussten, dass unsere Wertstoffhöfe in den letzten Tagen überrannt wurden“, erklärt Geschäftsführer Tilman Hepperle und appelliert nochmals an die Bürgerinnen und Bürger, die Vorgaben der Bundesregierung sowie des Landes Baden-Württemberg zur Eindämmung der Verbreitung des Coronavirus ernst zu nehmen.

Die Schließung soll zunächst für einige Tage umgesetzt werden. Die AVL informiert auf ihrer Internetseite, in der AVL-Smartphone-App sowie per Pressemitteilung über aktuelle Entwicklungen. In der Zwischenzeit werden die Bürgerinnen und Bürger gebeten, ihre sperrigen Gegenstände zuhause zwischenzulagern.

Vermeehrt werden außerdem Altpapiersammlungen von Vereinen abgesagt. Die AVL bittet die Bürgerinnen und Bürger, sich online unter www.avl-lb.de zu informieren. Für Rückfragen und telefonische Beratung steht das AVL-ServiceCenter von Montag bis Freitag telefonisch unter 07141 1442828 zur Verfügung.



wissenswertes
aus der gemeinde



Absage der Markungsputzete am 4. April

Auf Grund der bestehenden Schutzmaßnahmen der Bevölkerung im Rahmen der Corona-Pandemie findet die Markungsputzete am 4.4.2020 nicht statt. Wir bitten um Verständnis.

Spende der "Rentnergang" an die Pleidelsheimer Sozialstiftung und an den DRK-Ortsverband

Seit nunmehr 23 Jahren pflegt die Pleidelsheimer „Rentnergang“ unzählige Grünflächen bzw. Rabatten in unserem Ort. Mit diesem ganz besonderen Engagement entlasten diese fleißigen Helfer nicht nur die Gemeindekasse, sondern beweisen mit ihrem ehrenamtlichen Engagement auch Sinn für ein schöneres Ortsbild. An vielen Stellen im Ort ist das Wirken dieser Mitbürger zu sehen! Daher kann dieses bürgerschaftliche Engagement im „Kleinen“ gar nicht hoch genug gewürdigt werden.

Dabei ist es schon eine liebgewonnene Tradition, dass zu Beginn des Frühjahrs, bevor die Grünpflegesaison wieder startet, die Mitglieder der „Rentnergang“ ihre ehrenamtliche Entschädigung, die sie für dieses Ehrenamt erhalten, wieder einem guten Zweck zukommen lassen. Aufgrund der derzeitigen Versammlungsverbote war eine persönliche Übergabe dieses Jahr leider nicht möglich. Dennoch war die Freude bei den Begünstigten, die die diesjährige Spende auf ihrem Konto verbuchen konnten, sehr groß. So erhielt die Pleidelsheimer Sozialstiftung wie auch der örtliche DRK-Ortsverband je 380 €.

Herr Bürgermeister Ralf Trettner als Vorsitzender der Sozialstiftung freute sich sehr über die Spende für die insbesondere in Corona-Zeiten wichtige Arbeit der Sozialstiftung. „Jeder gespendete Euro sorgt dafür, dass jedes Jahr mehr an Zinsen ausgeschüttet werden kann,“ so der Vorsitzende in seinen Dankesworten an den Überweiser der Spender, Herrn Lothar Muchenberger. Sein Dank richtete er aber auch an die weiteren ehrenamtlichen Helfer für deren Einsatz im Ort. Auch der Vorsitzende des DRK-Ortsverbands übermittelte seinen Dank an die "Rentnergang" für die Unterstützung des Ortsverbands. Dieser hat in den letzten Jahren durch die „Helfer vor Ort“ eine sehr wichtige Aufgabe im Ort aufgebaut.

Im Rahmen der telefonischen Übermittlung der Spende der „Rentnergang“, die bereits seit über zwei Jahrzehnten besteht und einst aus den SPD-Senioren entstanden ist, wurde auch deren Mitbegründer Heiner Lang gedacht, der erst vor wenigen Tagen verstarb. Ohne sein damaliges Engagement würde es diese tolle Truppe heute nicht geben. Dafür sagen wir heute noch einmal: Danke, Heiner!

Impressionen aus dem vergangenen Jahr:



Keine Besuche bei Alters- und Ehejubilaren

Aufgrund der momentanen Lage im Bezug des Coronavirus wird Herr Bürgermeister Trettner bis Ende April vorerst leider keine Besuche bei Alters- und Ehejubilaren mehr wahrnehmen.

Wir bitten um Ihr Verständnis!



Vielleicht spricht dieses Engagement auch andere Pleidelsheimerinnen und Pleidelsheimer an, die vor ihrer Haustür oder in der Nachbarschaft eine öffentliche Grünfläche haben und diese wieder auf Vordermann bringen wollen. Wer Näheres über die Patenschaft von Grünbeeten wissen möchte, kann sich bei Frau Bez unter Tel. 264-35 oder per Mail: t.bez@rathaus-pleidelsheim.de gerne melden.



Absage des Vorverkaufs

Liebe Badegäste,

auf Grund der aktuellen Entwicklungen bezüglich des COVID-19 entfällt der diesjährige Vorverkauf der Eintrittskarten für das Freibad über die Vorverkaufsstellen in den Rathäusern.

Wir werden Sie informieren, ob und in welcher Form der Kartenverkauf stattfinden wird und wann die Saisonöffnung stattfinden kann.

Wir danken für Ihr Verständnis.

www.wellarium.de

**Kostenlose Beratung
"Bauen und Energie"**



Kellerdecke: Eine Dämmung lohnt sich fast immer!

Tipps für eine schnelle Umsetzung

Ist die Decke eines unbeheizten Kellers nicht gedämmt, gibt das Erdgeschoss permanent Wärme über den Fußboden ab. Das ist noch bei vielen älteren Häusern der Fall und zeigt sich an erhöhten Heizkosten und kalten Füßen. Dies lässt

sich aber leicht ändern und kann auch von handwerklich Begabten selbst umgesetzt werden.

Die Dämmung der Kellerdecke ist eine äußerst wirtschaftliche Energiesparmaßnahme, erklärt Anselm Laube, Geschäftsführer der Energieagentur im Kreis Ludwigsburg, und verweist auf die leichte Realisierbarkeit mit Materialien aus dem Fachhandel oder Baumarkt.

Für Selbermacher bieten sich fertige Kellerdecken-Dämmplatten an. Sie werden von unten an die Decke geklebt oder gedübelt. Verlaufen Rohre an der Kellerdecke werden mehrere Dämmplatten verwendet und schichtweise aufgebracht, so dass die Rohre in die Dämmung eingearbeitet werden können. Das funktioniert allerdings nur, wenn die Kellerräume hoch genug sind und keine Fenster oder Türen dicht unterhalb der Decke anschließen. Unebene Kellerdecken benötigen eine Unterkonstruktion, auf der das Material angebracht wird. Dabei sollten Fugen und Anschlüsse luftdicht verschlossen werden, damit sich die Dämmwirkung nicht verringert. Nach der Energieeinsparverordnung (EnEV) darf der Wärmeverlust der gedämmten Kellerdecke einen bestimmten Wert nicht überschreiten. Dafür reichen in der Regel Dämmplatten mit einer Dicke von 10 bis 12 Zentimetern, abhängig von der Dämmwirkung des Materials. Wird noch besser gedämmt oder die Dämmung von einem Fachbetrieb durchgeführt, können staatliche Zuschüsse beantragt werden.

Die Dämmung der Kellerdecke ist auch eine Maßnahme, mit der die Vorgaben des Erneuerbaren Wärme-Gesetzes Baden-Württemberg erfüllt werden können. Mit einem guten Dämmstoff lassen sich die geforderten Werte meist mit einer Dicke von 14 cm erreichen.

Attraktiv ist auch die Förderung: Zur Auswahl stehen ein Zuschuss und ein Förderkredit, alternativ ist ein Steuerbonus möglich.

Bei Eigenleistung sind die Materialkosten förderfähig, aber aufgepasst: eben nur die Materialkosten. Dazu muss ein Energie-Effizienz-Experte die fachgerechte Durchführung und die angefallenen Materialkosten formlos gegenüber dem Bauherrn bestätigen.

Wer für die Dämmung der Kellerdecke eine Förderung der KfW in Anspruch nehmen möchte, muss statt des in der Energieeinsparverordnung geforderten U-Wertes von 0,30 W/m²K allerdings einen U-Wert von 0,25 W/m²K erreichen. Wichtig ist außerdem, dass der Antrag auf KfW-Förderung vor Beginn der Kellerdeckendämmung eingereicht werden muss und die Einbindung eines Experten aus der Liste der Energie-Effizienz-Experten für Förderprogramme des Bundes Pflicht ist.

Wer die Förderung der KfW nicht möchte oder die Antragstellung im Vorfeld der Sanierung vergessen hat, kann die Kosten für die Kellerdeckendämmung von der Steuer absetzen. Erstmals ist das in dem Jahr möglich, in dem die Dämmung fertiggestellt wurde. Verteilt auf drei Jahre wird die Einkommensteuer reduziert, was - je nach Steuerschuld - bis zu 20 Prozent der Gesamtkosten abdecken kann. Maximal können innerhalb von drei Jahren 40.000 Euro von der Steuer abgesetzt werden. Ein Energieberater/Sachverständiger ist hierfür nicht verpflichtend, die technischen Mindestanforderungen sind identisch wie bei der KfW-Förderung. Die fachgerechte Umsetzung muss der Fachbetrieb bescheinigen.

Zu den Details der Kellerdämmung und Fördermöglichkeiten und zu allen Fragen des Energiesparens im Alt- und Neubau berät die Energieagentur Kreis Ludwigsburg gerne. Aufgrund der aktuellen Lage werden die Beratungen der Energieagentur zzt. nur telefonisch durchgeführt, dies gilt auch für bereits vereinbarte Beratungstermine. Die Erstberatung ist für alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Pleidelsheim kostenlos, unabhängig und neutral. Wir laden Sie herzlich ein, das Angebot der Energieagentur zu nutzen. Bitte vereinbaren Sie unter Tel. 07141 688 93-0 einen Termin.

Weiterführende Informationen gibt es auf www.lea-lb.de. Die Energieberatungen in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg werden vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie gefördert.

Ökumenische Hospizgruppe Pleidelsheim



Anlässlich unseres 10-jährigen Hospizjubiläums am 28.3.2020 hätten sich viele von Ihnen gemeinsam mit uns an einem heiteren Theaterstück im Bürgersaal erfreut, hätten gemeinsam angestoßen und gefeiert. Jetzt hat uns das Coronavirus ausgebrems.

Aber ist das so schlimm? Auch wenn wir die Umstände natürlich zutiefst bedauern, birgt diese Krise für uns alle die Chance innezuhalten. Jetzt, wo wir die Notwendigkeit der Gemeinschaft deutlich spüren, können wir sie nicht so ausleben, wie wir es gewohnt sind. Mehr denn je sind wir auf die Solidarität aller Menschen angewiesen, die uns helfen: weil wir älter sind und nicht einkaufen gehen sollen oder können, vielleicht weil ich mir etwas ausleihen muss, was ich gerade nicht kaufen kann, vielleicht benötige ich Zuwendung am Telefon, weil ich einsam oder krank bin und die Hilfe von Pflegekräften brauche.

Wieso schreibe ich dies im Artikel der Hospizgruppe?

Weil es unserer hospizlichen Haltung entspricht, füreinander da zu sein! Und das nicht nur am Lebensende. Und das können wir alle!

Die Zeit der Kontaktsperre ist für uns alle eine neue Erfahrung. Besonders schmerzlich erleben wir jetzt die Unmöglichkeit, unsere Angehörigen in Krankenhäusern und Altenheimen begleiten zu können.

Was können wir tun? Werden wir erfinderisch und suchen wir nach Wegen, in verantwortbarem möglichen Rahmen füreinander da zu sein. Hören wir uns die Sorgen und Nöte der betroffenen Angehörigen an. Dies ist auch am Telefon möglich. Tun wir alles das, was wir können und dürfen, was uns möglich ist füreinander.

Ich wünsche uns allen trotz der Pandemie hoffnungsvolle Tage und Wochen, Gesundheit, Durchhaltevermögen und Frohsinn auch in dunkleren Momenten.

Ich hoffe für uns alle, dass wir wieder bald zur Normalität zurückkehren können.

Ursula Heilgeist

im Namen der ökumenischen Hospizgruppe Pleidelsheim

Senioren

Achtung!

Bis auf Weiteres (mindestens bis Ostern) finden im Geschwister-Zacher-Haus keine (Sport-)Kurse mehr statt.



ortsbücherei
pleidelsheim

Öffnungszeiten

Dienstag	15.00 - 19.00 Uhr
Mittwoch	15.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	10.00 - 12.00 Uhr
Freitag	15.00 - 18.00 Uhr

Tel. 07144 264-64, Fax 07144 264-65

E-Mail: buecherei@pleidelsheim.de

Internet: www.buecherei.pleidelsheim.de

Montag und Samstag geschlossen!

Angebote der Bücherei während der Schließungszeit

Liebe Leserinnen und Leser, obwohl auch die Bücherei in der nächsten Zeit geschlossen bleiben muss, arbeiten wir hinter den Kulissen weiter für Sie neue Medien ein und haben einen Lieferservice für Sie eingerichtet:

Sie erreichen uns mit Ihren Buch- oder Medienwünschen

telefonisch dienstags zwischen 15.00 und 17.00 Uhr, donnerstags zwischen 10.00 und 12.00 Uhr sowie über unseren Anrufbeantworter (26464). Buchwünsche per E-Mail können Sie an buecherei@pleidelsheim.de oder an buecherei_theke@rathaus-pleidelsheim.de schicken.

Unser Lieferservice kommt zu Ihnen **mittwochs zwischen 15.00 und 17.00 Uhr oder donnerstags zwischen 16.00 und 18.00 Uhr**. Rückgaben werden nicht entgegengenommen! Die Mahngebühren werden ausgesetzt, Medien bis auf Weiteres **bis zum 20. Mai verlängert**.

Außerdem können Sie die OnlineBibliothek Ludwigsburg nutzen und digital lesen: <https://www.onleihe.de/lb/frontend/welcome,51-0-0-100-0-0-1-0-0-0-0.html>. Hier können Sie sich aus einem großen Medienpool bedienen und digital auf Ihrem PC, Ihrem Tablet oder Ihrem eBook-Reader lesen. Voraussetzung für die Nutzung ist ein gültiger Bibliotheksausweis! Falls Ihr Ausweis abgelaufen sein sollte, Ihre Jahresgebühr fällig ist und Sie nicht mehr die Onleihe benutzen können, rufen Sie uns bitte an. Wir schalten Ihren Ausweis frei, die Gebühr kann später bezahlt werden.

Bücherei Pleidelsheim

LESEN

„Das Buch, ein Haufen toter Buchstaben?
Nein, ein Sack voll Samenkörner.“
(André Gide)

Nutzen Sie die entschleunigte Zeit
und lesen Sie mal wieder!

UNSERE ANGEBOTE:

1. Nutzen Sie die OnlineBibliothek Ludwigsburg und lesen Sie digital!
2. Bestellen Sie telefonisch oder per Mail Medien bei uns und wir liefern sie Ihnen nach Hause!



Bücherei Pleidelsheim, Ludwig-Hofer-Str. 9, 74385 Pleidelsheim
Tel. 07144/264-64



JUGENDHAUS PYRAMIDE

jugendhaus pyramide

Öffnungszeiten:

Di.	15.00 - 17.00 Mädchentreff ab 17.00 - 21.00 offener Betrieb
Mi.	15.00 - 20.00 offener Betrieb
Do.	15.00 - 21.00 offener Betrieb/Kochtag
Fr.	15.00 - 22.00 offener Betrieb (21.00 - 22.00 Uhr Parcours/Fußball)
Sa.	1x im Monat 17.00 - 21.00 Uhr nach Terminankündigung (Kalender Website)

Offener Betrieb für alle ab 10 Jahren
nach 18.00 Uhr ab 12 Jahren

Adresse und Kontakt

Blumenstraße 42, 74385 Pleidelsheim
Tel. 07144 281608, mobil 0159 04312190
mail@jugendhaus-pleidelsheim.de
www.jugendhaus-pleidelsheim.de
facebook.com/pyramidepldh
instagram.com/jugendhauspyramide



Jugendhaus geschlossen

Plakat: SLW



An die Eltern der Friedensschule, der Kernzeitbetreuung und der Kindertageseinrichtungen

Gemäß dem Beschluss der Landesregierung vom 17.3.2020 wurden nun die Bereiche der kritischen Infrastruktur konkretisiert. Daher kann es sein, dass einzelne Eltern eventuell nun doch einen Anspruch auf einen Notgruppenplatz haben.

Unter "kritische Infrastruktur" fallen:

- die in den §§ 2 bis 8 der BSI-Kritisverordnung (BSI-KritisV) bestimmten Sektoren Energie, Wasser, Ernährung, Informationstechnik und Telekommunikation, Gesundheit, Finanz- und Versicherungswesen, Transport und Verkehr,
- die gesamte Infrastruktur zur medizinischen und pflegerischen Versorgung einschließlich der zur Aufrechterhaltung dieser Versorgung notwendigen Unterstützungsbereiche, der Altenpflege und der ambulanten Pflegedienste, auch soweit sie über die Bestimmung des Sektors Gesundheit in § 6 BSI-KritisV hinausgeht,
- Regierung und Verwaltung, Parlament, Justiz- und Abschlepphaftvollzugseinrichtungen sowie notwendige Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge (einschließlich der Einrichtungen gemäß § 36 Absatz 1 Nummer 4 IfSG), soweit Beschäftigte von ihrem Dienstherrn unabkömmlich gestellt werden,
- Polizei und Feuerwehr (auch Freiwillige) sowie Notfall-/ Rettungswesen einschließlich Katastrophenschutz,
- Rundfunk und Presse,
- Beschäftigte der Betreiber bzw. Unternehmen für den ÖPNV und den Schienenpersonenverkehr sowie Beschäftigte der lokalen Busunternehmen, sofern sie im Linienverkehr eingesetzt werden,
- das Personal der Straßenmeistereien und Straßenbetriebe,
- Bestatter.

Was sich allerdings nicht geändert hat, ist, dass beide Elternteile in einem dieser Bereiche arbeiten müssen, bzw. Alleinerziehende unter diese Rubriken fallen.

Eltern, die einen Anspruch auf einen Notgruppenplatz haben, müssen sich mit dem Kindergarten in Verbindung setzen, in dem ihr Kind bisher betreut wurde. Eltern, die Kinder in der Friedensschule haben, dürfen sich auf dem Rathaus bei Herrn Malthaner, Tel. 264-31, melden.